

Wohngenossenschaft Gundeldingen

Vermietungsreglement



Vermietungsreglement

1. Grundsätzliches

Dieses Reglement enthält die für die allgemeine Vermietungspraxis geltenden Bestimmungen gestützt auf den Statuten sowie der GV- und Vorstandsentscheide der Wohngenossenschaft Gundeldingen.

2. Allgemeine Vermietungsgrundsätze

Die Wohngenossenschaft Gundeldingen berücksichtigt nach genossenschaftlichen Grundsätzen in erster Linie die Interessen von Familien.

Bei Vermietung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Interne Umzüge bei Familienzuwachs
Interne Umzüge bei Familientrennung
Interne Umzüge bei älteren Mitgliedern (Parterre z.B.)
Kinder, die in der Wohngenossenschaft Gundeldingen aufgewachsen sind und einen eigenen Haushalt gründen möchten
Familien mit Kindern

Berücksichtigt werden zudem

die Personenzahl
die Mitarbeit in der Genossenschaft
die Zahlungsfähigkeit der Bewerber/innen
die allfälligen Referenzen

3. Neue Mieterschaft

Um Mitglied und Mieter oder Mieterin in der WGG werden zu können bedarf es einer schriftlichen Anmeldung. Anmeldeformulare können via Post zugestellt, im Büro abgeholt oder als PDF von der Homepage heruntergeladen werden.

Idealerweise liegt dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular gleich auch noch ein kurzes Bewerbungsschreiben bei.

Anmeldungen die älter als ein Jahr sind, werden nicht mehr berücksichtigt.

Vor der Ausstellung eines möglichen Mietvertrages werden die Interessenten vom Vorstand zu einer Vorstellungsrunde eingeladen. In diesem Gespräch geht es darum, die Interessen und Vorstellungen beider Parteien anzuschauen und ggf. auf offene Fragen Antworten zu finden.

4. Mindestbelegung

Bei Neuvermietungen von 4-Zimmer-Wohnungen müssen mindestens 3 Personen darin wohnen. Diese Wohnungen werden nur an Familien neu vermietet.

Bei Neuvermietungen von 3-Zimmer-Wohnungen wird ebenfalls darauf geachtet, dass mindestens 2 Personen dauerhaft darin wohnen.

In Ausnahmefällen können die 3-Zimmer-Wohnungen auch an Einzelpersonen neu vermietet werden.

5. Finanzielles

Um eine Wohnung zu erhalten müssen die Genossenschaftsanteile grundsätzlich vollständig bei Einzug bezahlt werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand auch eine Pro-rata-Zahlung der Anteilscheine vereinbaren. Diese müssen nach spätestens 2 Jahren vollständig beglichen sein. Den Mindestanteil bei Schlüsselübergabe von 500.- pro Zimmer ist in jedem Fall Pflicht (3-Zi = 1500.- / 4-Zi = 2000.-).

5. Untermiete

Eine eventuelle Untermiete muss zwingend dem Vorstand gemeldet werden inklusive einer Kopie des Untermietvertrags. Es darf durch die Untermiete kein Gewinn für die Mieterschaft erzielt werden können (siehe dazu auch Art 4 Absatz 5 der Statuten).

6. Regeln betr. Haustieren

Hunde und Katzen sind erlaubt (siehe dazu auch die Hausordnung)
Giftige und exotische Tiere erst nach Absprache mit dem Vorstand

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt zusammen mit den Statuten anlässlich der schriftlichen Generalversammlung vom 10.6.2022 in Kraft.

Beschlossen vom Vorstand

der WOHNGENOSSENSCHAFT GUNDELDINGEN BASEL im Juni 2022

Der Präsident

Der Vizepräsident

Der Sekretär